



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/169/2016 / öffentlich

### Dorfgemeinschaftshaus Neuvrees - Nutzungsvereinbarung

#### Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	15.06.2016

#### Beschlussvorschlag:

Der Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Stadt Friesoythe und der Dorfgemeinschaft Neuvrees e.V. wird in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Form abgeschlossen.

#### Sach- und Rechtsdarstellung:

Bereits im letzten Jahr hatten die Gremien der Stadt Friesoythe beschlossen, der Dorfgemeinschaft Neuvrees für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses an der Feldstraße 3 bis 5 in Neuvrees zu bewilligen. Da sich das Gebäudeensemble allerdings im Eigentum der Stadt befindet, ist eine Auszahlung von Zuschussmitteln an Dritte nicht möglich. Die Stadt hätte hier selbst als Bauherr auftreten müssen, was die zwingende Einhaltung der VOB, der Tariftreue und ähnliches zur Folge gehabt hätte.

Im Ergebnis wurde der Dorfgemeinschaft angeboten, das wirtschaftliche Eigentum an dem Dorfgemeinschaftshaus zu übernehmen. Ein entsprechender Nutzungsvertrag wurde mit dem Vertreter der Dorfgemeinschaft e.V. abgestimmt.

In der Folge ist eine Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses an die Dorfgemeinschaft möglich. Wie bei jeder anderen geförderten Maßnahme auch hat die Dorfgemeinschaft die Kosten der Baumaßnahme einschl. Eigenleistungen nachzuweisen.

Mit dem Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages übernimmt die Dorfgemeinschaft Neuvrees die Verpflichtung, für die Bewirtschaftung des Gebäudes aufzukommen. Hierfür wurde in der Vereinbarung ein jährlicher Betrag von 8.000 € aufgenommen. In § 4 des Vertragsentwurfes wurde ein Verweis auf die noch zu erlassenden Richtlinien für die Bezuschussung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen aufgenommen. Wie bekannt, werden die Dorfgemeinschaftseinrichtungen in der Stadtgemeinde Friesoythe sehr unterschiedlich gefördert, je nachdem wie sich dies im Einzelfall historisch entwickelt hat. Der Landesrechnungshof hat die bereits mehrfach – zuletzt im Bericht 2014 – aufgefordert, Anpassungen vorzunehmen. Dies sollte in Anbetracht der angespannten Haushaltsslage mittelfristig angegangen werden.

#### Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von 8.000 €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

2016 04 22 Nutzungsüberlassungsvertrag STadt .-. DG Neuvrees Entwurf  
2016 06 06 Anlage Nutzungsüberlassung

Bürgermeister